

ABG POP FACTORY

Stand: März 2025

1. **Allgemeines:** Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Eine rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.
2. **Ferien:** An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes Rheinland-Pfalz für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar oder anderweitige Verträge (z.B. Leihverträge) hat. Dies betrifft ebenso die beweglichen Ferientage der Schulen in Bad Dürkheim.
3. **Unterrichtsausfall/Krankheit:** Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrperson persönlich zu treffen. Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Lernenden sollte 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrperson erfolgen. Unterrichtseinheiten, die von den Lernenden versäumt werden, werden nicht nachgeholt oder erstattet. Die Lernenden verpflichten sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie:er so krank ist, dass für die Lehrperson eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Ist die Lehrperson verhindert, so holt sie:er den Unterricht nach oder sorgt für Vertretungsunterricht. Bei Krankheit ist die Lehrperson von dieser Pflicht entbunden. Wenn durch Krankheit der Lehrperson mehr als zwei Unterrichtseinheiten im Kalenderjahr ausfallen, wird für jede weitere ausfallende Einheit der Unterricht nachgeholt. Bei Unterrichtsausfall aufgrund höherer Gewalt (z.B.: Unwetter oder auf Anordnung einer Behörde) ist eine Erstattung des Unterrichtshonorars ausgeschlossen. In letzterem Fall wird sich die Lehrperson bemühen, eine Kompensation via Online-Unterricht anzubieten.
4. **Honoraranhebung:** Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Musikschule ist jederzeit zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. In diesem Fall besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags. Die Auflösung erfolgt zum Zeitpunkt der Anhebung des Unterrichtshonorars.
5. **Vertragslaufzeit:** Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Innerhalb dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate. Nach Ablauf der 24 Monate verringert sich die Kündigungsfrist auf einen Monat, entscheidend ist der Eingang der Kündigung. Zur Wirksamkeit bedarf es der Schriftform (Postanschrift oder E-Mail-Adresse in der Fußzeile)
6. **Kursgebühr:** Die Zahlung der monatlichen Kursgebühr geschieht per Bankeinzug zum 01. jeden Monats.
7. **Haftung:** Für Unfälle auf dem Weg zur oder in der Schule sowie den Verlust von Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Die Lernenden besuchen den Unterricht auf eigene Gefahr.
8. **Einverständniserklärung:** Im Rahmen von eventuellen PR-Tätigkeiten oder filmischen Unterrichtsbegleitungen der Schule kann es gelegentlich während des Unterrichts und bei Veranstaltungen zu Dreharbeiten oder anderen Pressekontakten kommen. Die Ausstrahlung oder sonstige Verwertung des Bild- und Tonmaterials wird mit der Unterschrift seitens der Erziehungsberechtigten ausdrücklich, generell und uneingeschränkt in allen audiovisuellen und Print - Medien und technischen Übertragungsverfahren genehmigt. Diese Erlaubnis kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden.
9. **Sonstiges:** Die Zuteilung der jeweiligen Lehrkräfte wird von der Schulleitung festgelegt und kann während der Vertragslaufzeit verändert werden. Änderungen des Unterrichtsformates zu pädagogischen Zwecken sind den Lehrkräften vorbehalten (z.B. Organisation eines Workshops).
10. **Besondere Regelungen für Bandcoachings mit Flexkarte:** Bandcoachings mit Flexkarte unterliegen einer besonderen Absageregulung: Spätestens 48 Stunden vor einer geplanten Probe muss die Band eine vollständige Absage kommuniziert haben. Bei Nicht-Absage findet die Probe mit den anwesenden Mitgliedern statt. Die Einheit wird für alle Bandmitglieder angerechnet, unabhängig von der Teilnahme.